

Miriam Baghdady  
Volkswirtschaftliches Referat

# Analyse Ökosoziale Steuerreform

Detailliertere Bewertung  
der einzelnen Punkte

Ein gutes Leben für Alle.  
[oegb.at](https://www.oegb.at)

**OGB**

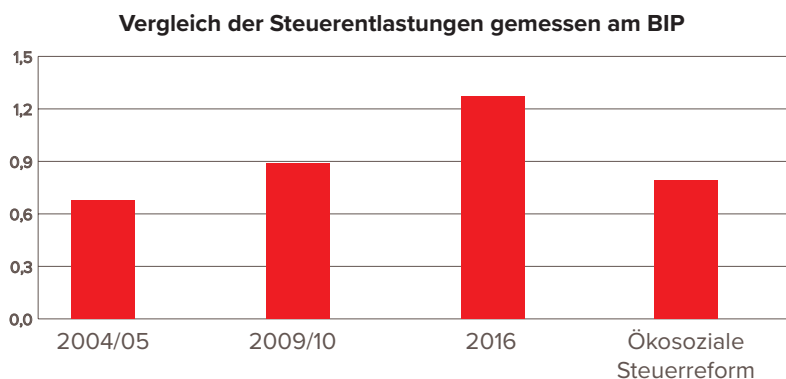
# Entlastung für ArbeitnehmerInnen

Arbeitende Menschen sollen entlastet werden. Mit dieser Zielsetzung formulierte die Regierung ihre „Ökosoziale Steuerreform“ und lässt dabei unberücksichtigt, dass auch Care Arbeit, sprich Kinderbetreuung oder die Pflege von Familienangehörigen, ebenso Arbeit ist. Allerdings unbezahlte Arbeit. Diese zumeist aus Frauen bestehende Gruppe wird mit dieser Zielsetzung kaum berücksichtigt. Arbeit wird in dem Kontext auf Erwerbsarbeit reduziert und die wertvolle Arbeit von Frauen unsichtbar gemacht. Dementsprechend fallen auch die Maßnahmen aus. Mit der Senkung der Tarifstufen 2 und 3, der Erhöhung des Familienbonus, Senkung der Krankenversicherungsbeiträge (KV-Beiträge) und der MitarbeiterInnenbeteiligung, soll die offene kalte Progression ausgeglichen werden. Diese beträgt 2022 rund 3,3 Mrd. Euro. Allerdings ist zu bedenken, dass die Erhöhung des Familienbonus einerseits nicht in vollem Ausmaß der Entlastung der ArbeitnehmerInnen zugerechnet werden kann, da auch Selbstständige, Freiberufler, Bauern etc. einen Familienbonus erhalten. Andererseits ist der Familienbonus auch keine Rückerstattung der Kalten Progression, da er keine Vorteile für ArbeitnehmerInnen mit Kindern über 18, kinderlose ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen bringt.

Mit der Senkung des Steuertarifs und der Krankenversicherungsbeiträge für kleine Einkommen werden (im Vollausbau) 3,2 Mrd. Euro bewegt. Damit wird gerade einmal die kalte Progression ausgeglichen, wobei die Valorisierung des Werbungskostenpauschales und der Freibeträge für Zulagen, Diäten und sonstige Einkünfte noch nicht erledigt wurde und in einen vollen Ausgleich der Kalten Progression inkludiert werden sollte. Wenn man den Familienbonus berücksichtigt, bleibt eine geringe Entlastung von rund 380 Mio. Euro (ebenfalls im Vollausbau), die von der kalten Progression der Folgejahre wieder reduziert wird.

Im Schnitt profitieren Männer mit einer Entlastung von 576 Euro netto mehr als doppelt so stark wie Frauen, die nur mit rund 240 Euro netto im Jahr entlastet werden\*. Das zeigt, dass das verpflichtende Gender Budgeting in der Ausgestaltung dieser Steuerreform keine Berücksichtigung gefunden hat. Vor diesem Hintergrund ist es umso kritischer zu sehen, dass keine Investitionen in den Ausbau sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel in den Ausbau von Kindergärten oder in die Pflege, geplant sind. Mit den geplanten Steuergeschenken wird der finanzielle Spielraum für etwaige Investitionen in den nächsten Jahren auch stark eingeschränkt.

Das Volumen der Steuerentlastungen für die ArbeitnehmerInnen macht rund 0,8% des BIP aus und fällt damit niedriger aus als bei der Reform von 2016.



\*Berrechnung des Momentum Instituts

## Zu den einzelnen Punkten im Detail

### Senkung der Steuertarifestufen von 35 auf 30 % (ab 07/2022) und von 42 auf 40 % (ab 07/2023)

Die Entlastung beläuft sich auf rund 2,4 Mrd. Euro, wobei Einkommen unter 1.800 Euro gar nicht profitieren. Die Steuersenkung bringt vor allem der oberen Mittelschicht und hohen Einkommen hohe Entlastungen. Aufgrund der kalten Progression wird der entlastende Effekt im Jahr 2026 allerdings verpuffen, denn ab dann greift die kalte Progression wieder. Die Senkung der Tarifstufen allein gleicht die angesammelte kalte Progression, die ungefähr 3,2 Mrd. Euro ausmacht, nicht aus.

### Senkung der KV-Beiträge auf ArbeitnehmerInnenseite beginnen bei 1,7% und werden bis zu einem Bruttogehalt von 2.500 Euro eingeschliffen

Die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge beträgt maximal 1,7% und schleift sich bis 0,2% bei Einkommen von 2.500 Euro ein. Bei jenen, die mehr als 2.500 Euro verdienen, bleiben die Krankenversicherungsbeiträge gleich. Ziel ist es insbesondere die kleinen Einkommen zu entlasten. Die Maßnahme wird mit einem Kostenaufwand von rund 800 Mio. Euro berechnet.

Klar ist, dass die Gegenfinanzierung aus dem Budget erfolgen soll. Unklar ist allerdings noch, ob diese auch regelmäßig an die Inflation angepasst wird. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung wird damit zusätzlich gefährdet. Die Finanzierung über die Sozialversicherungsbeiträge stellt sicher, dass die Sozialversicherung ihre Verwaltungsaufgaben weisungsfrei durchführen kann. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Interessen der Versicherten, der BeitragszahlerInnen und der LeistungsempfängerInnen vertreten werden. Allerdings besteht die Gefahr, dass bei steigender Finanzierung der Sozialversicherung über Steuergelder, die staatliche Aufsicht vermehrt Mitspracherecht einfordert und damit parteipolitische Interessen verfolgt. Hinzu kommt, dass die niedrigeren Beiträge zur Sozialversicherung, die Steuerbemessungsgrundlage der betroffenen Personen erhöhen und daher teilweise zu einer höheren Einkommensteuerbelastung führen. Noch ist unklar, wie hoch das Mehraufkommen dadurch sein wird. Dieses soll unseres Erachtens aber auf jeden Fall den ArbeitnehmerInnen zugute kommen. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die Regierung bald versuchen wird, die Schuldenquote wieder zu senken. Dies könnte dazu führen, dass nicht ausreichend Steuermittel zur Verfügung stehen, um den Fehlbetrag bei der Sozialversicherung auszugleichen. Vor diesem Hintergrund sind Streichungen oder Kürzungen von Sozialleistungen nicht auszuschließen.

Die Senkung der KV-Beiträge verkompliziert die Lohnverrechnung und verursacht sowohl bei der Sozialversicherung als auch bei den ArbeitgeberInnen einen hohen Verwaltungsaufwand. Hinzu kommt, dass sich verfassungsrechtliche Fragen stellen. Denn laut Judikatur des VfGH sind unterschiedliche Beitragssätze innerhalb derselben Risikengemeinschaft nur ausnahmsweise zulässig. Insgesamt wäre ein KV-Bonus hier die bessere und unbürokratischere Alternative gewesen.

# Erhöhung von Familienbonus und Kindermehrbetrag

Der Familienbonus soll von 1.500 Euro auf 2000 Euro erhöht werden. Der als Absetzbetrag konzipierte Familienbonus vermindert die Steuerlast. Dieser kommt all jenen zugute, die mehr als diesen Betrag an Lohnsteuer leisten (ab einem Einkommen von etwa 29.000 Euro brutto/Jahr). Für jene die weniger Lohnsteuer zahlen, kann nur der entsprechende Betrag als Familienbonus angerechnet werden. Also für jemanden der nur 1.500 Euro Steuern im Jahr zahlt, profitiert nicht von der Erhöhung. Eine Art Untergrenze wird mit dem Kindermehrbetrag festgelegt, der von 250 auf 450 Euro im Jahr erhöht wird. Bislang galten die 250 Euro allerdings nur für AlleinverdienerInnen oder Alleinerziehende. Nun wird der BezieherInnenkreis dem Vernehmen nach ausgeweitet, d.h. auch Familien in denen beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, aber weniger als 450 Euro Lohnsteuer im Jahr zahlen, erhalten die 450 Euro als „Mindestbonus“. Wer mindestens 330 Tage im Jahr Mindestsicherung oder Arbeitslosengeld bezieht, bekommt allerdings weder Familienbonus, noch Kindermehrbetrag. Trotz Ausweitung des BezieherInnenkreises erhalten 166.000 Kinder nichts (Berechnung stammt noch von vor der Corona Zeit). 46.000 davon, weil beide Eltern arbeitslos sind oder Mindestsicherung beziehen und dementsprechend keinen Anspruch auf einen Kindermehrbetrag haben. D.h. zum Beispiel eine alleinerziehende Arbeitslose hat nichts vom Familienbonus oder dem Kindermehrbetrag. Für sie gibt es nur einen Kinderzuschlag von 97 Cent/Tag. Armutsgefährdeten Kindern kann mit dem Familienbonus folglich nicht geholfen werden.

Auch aus frauenpolitischer Perspektive gibt es Mängel bei der Familienbonusregelung. Der Bonus geht nämlich überwiegend an Männer, weil diese zumeist mehr verdienen und höhere Lohnsteuern bezahlen. Nur bei 13 % aller Paare mit Kindern unter 15 sind beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig. Nur in diesen Fällen ist davon auszugehen, dass beide auch ein Einkommen erzielen, von dem der Bezug des Familienbonus möglich ist. In 48 % aller Partnerschaften arbeiten Männer Vollzeit und Frauen Teilzeit. In diesen Fällen ist fast auszuschließen, dass Frauen in Teilzeit ein Einkommen erzielen, bei dem der Bonus wirksam werden kann. Männer werden von dieser Regelung dementsprechend begünstigt. Zusätzlich wurde vorerst nichts über Investitionen in den Ausbau von sozialer Infrastruktur, wie den Ausbau von Kindergärten etc. bekannt. Diese wäre notwendig, um die Erwerbstätigkeit bei den Frauen zu erhöhen, vor allem die vergleichsweise hohe Teilzeitrage von 27,2 % (EU-Durchschnitt 18,3 %). Eine Erhöhung der Familienbeihilfe hätte zu einer gleicheren Verteilung geführt und hätte diesen Mängeln entgegenwirken können.

## MitarbeiterInnenbeteiligung bis zu einem Betrag von 3.000 Euro

Die genaue Ausgestaltung zur MitarbeiterInnenbeteiligung ist noch unklar, da es bereits ähnliche Regelungen gibt, die unterschiedliche Ausnahmen vorsehen. Interessant wird also, welche dieser Ausnahmen nun wegfallen und inwieweit dies ArbeitnehmerInnen künftig begünstigt. Bislang sind in Österreich nur rund 6 % der Beschäftigten an ihrem Arbeitgeber-Unternehmen kapitalmäßig beteiligt. Damit weist Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten wie Frankreich oder Großbritannien eine eher unterdurchschnittliche Beteiligungsquote auf. Erwartet wird, dass diese Maßnahme eher BesserverdienerInnen, die in größeren Konzernen oder in Start-ups arbeiten, zugute kommen wird. Zur budgetären Auswirkung ist bislang nichts bekannt.

Bei dieser Maßnahme muss beachtet werden, dass sie kein Ersatz und keine Alternative für die Mitbestimmung gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz darstellen darf. Zu bedenken ist auch, dass die Möglichkeiten, den Lohn nach freien Stücken zu verwenden bzw. den Arbeitsplatz zu wechseln, durch die MitarbeiterInnenbeteiligung eingeschränkt werden könnte.

## Weiterführendes

Für Unternehmen kommt es durch die Erhöhung der Abschreibung für Geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro auf 1000 Euro zu einer temporären Begünstigung. Auf Seite der ArbeitnehmerInnen bräuchte man ähnliche Maßnahmen, zum Beispiel durch die Inflationsanpassung wichtiger Steuerbeträge wie zum Beispiel der Werbekostenpauschale oder des Veranlagungsfreibetrags. Auch die steuerfreien Taggelder und Zulagen wurden seit langem nicht an die Inflation angepasst.

## Gesamtrückerstattung an die ArbeitnehmerInnen: 3,2 Mrd. Euro\*

Nachfolgend werden einige Beispiele zur Veranschaulichung der Entlastungen dargestellt:

### Besserverdienende Familie mit 2 Kindern

Steuerreform 2021	Elternteil mit 3.600 Euro brutto im Monat	Elternteil Hausfrau/Hausmann
Krankenversicherungs-Beitrag <b>alt</b>	1.950,48	0
Lohnsteuer (vor Absetzbeträgen) <b>alt</b>	7.872,69	0
Familienbonus <b>alt</b>	1.500,00	0
Krankenversicherungs-Beitrag <b>neu</b>	1.950,48	0
Lohnsteuer <b>neu</b>	7.137,88	0
Familienbonus <b>neu</b>	2.000,00	0
<b>Entlastung*</b>	<b>1.234,81</b>	<b>0</b>

\*Klimabonus als Kompensation für steigende Kosten nicht berücksichtigt

### Arbeiterfamilie mit 3 Kindern

Steuerreform 2021	Elternteil mit 2.700 Euro brutto im Monat	Elternteil mit 1.000 Euro brutto im Monat
Krankenversicherungs-Beitrag <b>alt</b>	1.462,86	541,80
Lohnsteuer (vor Absetzbeträgen) <b>alt</b>	4.338,99	0
Familienbonus <b>alt</b>	4.338,99	0
Krankenversicherungs-Beitrag <b>neu</b>	1.462,86	303,80
Lohnsteuer <b>neu</b>	3.919,14	0
Familienbonus <b>neu</b>	3.919,14	0
<b>Entlastung*</b>	<b>0</b>	<b>238,00</b>

\*Klimabonus als Kompensation für steigende Kosten nicht berücksichtigt

### Alleinerzieherin mit einem Kind

	Elternteil mit 1.000 Euro brutto im Monat
Krankenversicherungs- Beitrag <b>alt</b>	529,20
Lohnsteuer (vor Absetzbeträgen) <b>alt</b>	0
Familienbonus <b>alt</b>	0
Kindermehrbetrag <b>alt</b>	250,00
Krankenversicherungs- Beitrag <b>neu</b>	303,80
Lohnsteuer <b>neu</b>	0
Familienbonus <b>neu</b>	0
Kindermehrbetrag <b>neu</b>	450,00
<b>Entlastung*</b>	<b>425,40</b>

\*Klimabonus als Kompensation für steigende Kosten nicht berücksichtigt

### Arbeitslose haben nichts von der Reform:

Steuerreform 2021	Arbeitslose Eltern mit 2 Kindern
Senkung Lohnsteuer	0
Senkung Krankenversicherungsbeitrag	0
Familienbonus	0
Kindermehrbetrag	0
<b>Entlastung</b>	<b>0</b>

# Entlastungen für Unternehmen

Die Körperschaftssteuer, also jene Steuer, die auf das Einkommen bestimmter juristischer Personen wie z.B. von Kapitalgesellschaften, GmbHs etc. anfällt, wird von 25 % gestaffelt auf 23 % gesenkt. In einem ersten Schritt soll sie 2023 um 1 %, also auf 24 % und 2024 um einen weiteren Prozent, also auf 23 % gesenkt werden. Eine Senkung von 2 % der Körperschaftssteuer beläuft sich auf etwa 800 Millionen Euro Einnahmementfall im Jahr.

Die Senkung der Körperschaftssteuer wirkt im Gegensatz zur Tarifsenkung dauerhaft und führt gleichzeitig aber nicht zwangsläufig zu höheren Investitionen oder mehr Beschäftigung. Diese Zielsetzungen könnte man mit anderen Maßnahmen besser erreichen. Entlastet werden in erster Linie große Konzerne mit hohen Gewinnen, die schon jetzt ihre Bemessungsgrundlage bei jeder Gelegenheit schmälern, um möglichst geringe Steuern zu zahlen. Mit dem Anteil der KÖSt-Einnahmen am österreichischen Steueraufkommen liegt Österreich unter dem OECD-Schnitt. Auch die Senkung der Körperschaftssteuer kommt aufgrund der geringen Anzahl an Frauen in profitierenden Betrieben stärker Männern zugute.

Die großen Profiteure einer KÖSt-Senkung sind die größten Konzerne und deren Eigentümer, denn 2,5 % der Unternehmen kommen für rund 75 % der KÖSt auf. Wenngleich das Ziel ist, den Wirtschaftsstandort zu stärken und Investitionen anzukurbeln, führt eine Senkung der KÖSt nicht zwangsläufig zu höheren Investitionen oder zu mehr Beschäftigung. Ökonomische Studien zeigen, dass andere Maßnahmen besser geeignet sind, um diese Ziele zu erreichen. Bessere Ergebnisse und höheres Wachstum können durch Maßnahmen wie Investitionsfreibeträge, Investitionsprämien oder degressive Abschreibungsregelungen erreicht werden.

Mit einer Senkung der KÖSt wird kein Anreiz geschaffen, den dadurch erhöhten Gewinn zu investieren. Oftmals wird dieser Gewinn an die Aktionäre ausgeschüttet, die somit höhere Einkommen erzielen. Insgesamt führt diese Steuermaßnahme dazu, die Schere zwischen Arm und Reich zu vergrößern. Schon jetzt tragen die Unternehmen mit ihrem KÖSt-Beitrag wenig zum Steuerkuchen bei, und zwar etwa 7 % im Jahr 2020. Damit liegt Österreich deutlich unter dem Schnitt der OECD Mitgliedstaaten, denn die Steuerleistung hängt nicht nur vom Steuertarif ab, sondern auch von der Bemessungsgrundlage, sprich wie der steuerpflichtige Gewinn berechnet wird.

Hinzu kommt, dass die ArbeitnehmerInnen, die gemeinsam mit den PensionistInnen und als KonsumentInnen 80 % der Steuerlast tragen, die Unternehmen in der Krise großzügig unterstützt haben. Im internationalen Vergleich hat Österreich die großzügigsten Unternehmensförderungen gewährt. Insgesamt profitierten sie mit 18 Mrd. Euro (etwa 4,8 % des BIP). Dabei kam es auch zu Überförderungen. Berechnungen der AK zeigen, dass UnternehmerInnen und Selbstständige in der Krise Mehreinnahmen von 2,4 Mrd. Euro generieren konnten, während die ArbeitnehmerInnen Verluste von 2,3 Mrd. Euro hinnehmen mussten.

# Wer trägt die Krise?

Änderung in Mrd. Euro 2. Quartal 2020 bis 1. Quartal 2021 verglichen mit 2. Quartal 2019 bis 1. Quartal 2020



Quelle: Statistik Austria

Statt noch mehr Geld zu fordern, sollte überlegt werden, wie Unternehmen und ihre EigentümerInnen an der Krisenfinanzierung beteiligt werden können. Besonders problematisch ist, dass sich an der ungerechten Steuerstruktur nichts geändert hat. Denn auch nach der Reform wird unselbstständige Arbeit in Österreich zu hoch besteuert und große Vermögen zu niedrig. In kaum einem anderen Land ist die Steuerstruktur so ungerecht wie in Österreich. Während Unternehmen und Vermögen im OECD-Schnitt mehr als 30 % zum Steuerkuchen beitragen, sind es in Österreich nicht einmal halb so viel. Eine Millionärsabgabe sowie die Wiedereinführung der Erbschaftsteuer könnte die Steuerstruktur gerechter machen.

## Weitere Maßnahmen für Unternehmen:

Erhöhung Gewinnfreibetrag von 13 % auf 15 %

- Kosten rund 100 Mio. Euro

Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 Euro auf 1000 Euro

- Kosten rund 150 Mio. Euro, allerdings über mehrere Jahre
- temporäre Begünstigung durch schnelle Abschreibung von Anschaffungen

Investitionsfreibetrag inkl. Ökologisierungskomponente

- Kosten rund 350 Mio. Euro

**Gesamtsenkung: 1,55 Mrd. Euro\***

\*inkl. 10 % Familienbonus, weil auch Selbstständige, Freiberufler etc. davon profitieren



# CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Es wird ein CO<sub>2</sub>-Preis von 30 Euro pro Tonne ab 2022 eingeführt. Dieser wird sukzessive erhöht. 2023 erhöht sich der Preis auf 35 Euro, 2024 auf 45 Euro und 2025 auf 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub>. Als sozialen Ausgleich soll es einen Klimabonus geben, der an alle Haushalte, regional in 4 Stufen gestaffelt, geht. Die Staffelung richtet sich ausschließlich nach der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr. Andere Faktoren, wie etwa Gegebenheiten in Sachen Heizkosten und Energieversorgung, bleiben in dieser Typologie gänzlich unberücksichtigt. 100 Euro, die niedrigste Klimabonusstufe, soll dem Vernehmen nach nur in Wien angewendet werden. Laut Statistik Austria fallen große Städte wie Graz, Innsbruck, Linz, aber auch Städte wie Wels, Wiener Neustadt und Leoben, in die zweite Stufe, d.h. alle Erwachsenen bekommen 133 Euro jährlich. Die dritte Stufe, 167 Euro erhalten viele Umlandgemeinden wie Villach, Wolfsberg, Amstetten, Leibnitz oder Bad Ischl und 200 Euro (die höchste Klimabonusstufe) gibt es vorwiegend (aber nicht nur) am Land. Dies trifft auf 1.545 Gemeinden zu. Dazu zählen Deutschlandsberg, Strasshof an der Nordbahn, die mehr als 10.000 Einwohner haben, aber auch sehr kleine Gemeinden wie Gramais, Namlos und Spiss in Tirol, die praktisch ohne öffentlichen Verkehr auskommen müssen.

Folgende Maßnahmen hat die Regierung noch in diesem Zusammenhang beschlossen:

- › Sauber-Heizen-Offensive bestehend aus „Raus aus Öl und Gas“, steuerliche Anreize für Heizkesseltausch und Sanierung, Heizkesseltausch für Einkommensschwache, Förderpaket thermische Sanierung mehrgeschossiger Wohnbau (500 Mio. Euro)
- › Härtefallregelung: Entlastung für besonders belastete Betriebe
- › Befreiung Eigenstromsteuer (50 Mio. Euro)
- › Agrardiesel
- › Förderung energieautarke Bauernhöfe (25 Mio. Euro)
- › Dieselprievileg wird nicht abgeschafft \*

Was die CO<sub>2</sub>-Bepreisung betrifft, muss der soziale Ausgleich für alle Gruppen gelingen. Die regionale Differenzierung ist kritisch zu sehen. Mobilität – vor allem die berufsbedingte – ist nur eine Komponente, die bestimmt, wie viel die Haushalte draufzahlen. Hohe Heizkosten sind die andere und diese ist vor allem in der Stadt relevant. Allein in Wien heizt fast die Hälfte der Haushalte mit Heizöl oder Gas. Ihre Mehrkosten werden in diesem Modell nicht berücksichtigt. So gibt es beispielsweise für MieterInnen keine eigenen Maßnahmen. Nach wie vor ist der Heiztausch vom Vermieter abhängig, der die Maßnahmen in Anspruch nehmen kann, aber nicht zwingend muss. Vermieter haben einen eingeschränkten Anreiz, alte, umweltschädliche und teure Heizsysteme zu tauschen, wenn ohnehin die MieterInnen die ganzen Mehrkosten bezahlen müssen. Weiters stehen Technologien wie beispielsweise Pelletsheizungen aus Gründen der Luftreinhaltung im urbanen Bereich nicht oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Im Rahmen des „Fit for 55“-Legislativpaketes, welches seitens der Europäischen Kommission im Juli dieses Jahres vorgeschlagen wurde, ist weiters eine Einbeziehung von Mobilität und Gebäuden in den Emissionshandel vorgesehen. Offen ist, wie dieses System mit der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung zusammenspielt und wie eine Doppelbelastung vermieden werden soll.

Zu bedenken ist auch die Situation von PendlerInnen am Land, die möglicherweise draufzahlen. Der Unter-

\* Im Rahmen des „Fit for 55“ Legislativpaketes der Europäischen Union wurde seitens der europäischen Kommission eine Überarbeitung der EU-Energiesteuerrichtlinie vorgeschlagen. Dieser Vorschlag würde verunmöglichen das Dieselprievileg in Form einer niedrigeren Besteuerung aufrechtzuerhalten. Offen ist natürlich, wann und ob dieser Vorschlag in dieser Form umgesetzt wird.

schied steigt mit einfacher Wegstrecke und CO<sub>2</sub>-Preis. Für PendlerInnen ohne zumutbaren öffentlichen Verkehr wäre eine Reform des Pendlerpauschales auf einen einkommensunabhängigen PendlerInnenabsetzbetrag eine Abfederung. Zusätzlich ist natürlich ein Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig, um einen Umstieg möglich zu machen.

Investitionen machen insgesamt nur einen kleinen Teil der Steuerreform aus, und zwar in etwa 850 Mio. Euro. Wichtige Investitionen in die Zukunft können damit nicht getätigt werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die Regierung schon die Rückführung der Schuldenquote im Blick hat und sich für die Anwendung der Fiskalregeln ab 2023 einsetzt. Dann könnte Österreich wieder auf Sparpakete zusteuern. Finanzielle Spielräume dürften eigentlich nicht für Steuergeschenke an große Konzerne genutzt, sondern müssen für Investitionen, die Wohlstand und Lebensqualität für alle sichern, eingesetzt werden.

Schlussendlich trägt der Ersteindruck der Steuerreform, die auf den ersten Blick eine Entlastung für ArbeitnehmerInnen verspricht, in Wirklichkeit aber gerade mal die kalte Progression ausgleicht. Unternehmen profitieren von dauerhaft wirkenden Steuergeschenken, die letztlich für wichtige Zukunftsinvestitionen fehlen.